

Was sagen wir Unteroffiziere zur Wehrvorlage?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1934-1935)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par interim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Erscheint jeden zweiten **Expedition und Administration (Abonnements et annonces)** Parait chaque quinzaine,
Donnerstag **Expédition et Administration (Abonnements et annonces)** le jeudi
Telephon 27.164 **Brunngasse 18, Zürich 1** Postscheck VIII 1545

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;
80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweiseitige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

Was sagen wir Unteroffiziere zur Wehrvorlage?

Zweck und Ziel der Wehrvorlage, die am 24. Februar dem Schweizervolk zur Abstimmung vorgelegt wird, sind die *Verbesserung der Ausbildung, die Hebung des soldatischen Könnens*. Diese beiden Endziele weisen uns den Weg und bestimmen unsere Haltung.

Seit 1907, dem Zeitpunkt der Schaffung der gegenwärtig noch in Kraft stehenden Militärorganisation, hat die Technik der Bewaffnung durch die Erfahrungen des Weltkrieges so außerordentliche Fortschritte gemacht, daß dadurch auch die *Technik der Kriegführung* von Grund auf umgestaltet worden ist. Wie einfach und bescheiden waren vor dem Kriege doch die Anforderungen, die im Feld an den Unteroffizier gestellt wurden! Des Gruppenführers fast einzige Sorge war, daß er im Vorgehen seine Schützenlinie schön beisammen hielt, sich selber vom voraneilenden Zugführer nicht zu weit entfernte und dessen Befehle befolgte. Links und rechts vom Gruppenführer lagen oder bewegten sich je vier seiner Untergebenen, deren Tun und Lassen es zu kontrollieren galt und deren einzige Waffe, das Gewehr, gemäß den Anordnungen des Zugführers zu verwenden war.

Aus dieser minderwertigen Bedeutung ist der Korporal nunmehr herausgewachsen. Im Bereiche seiner Gruppe ist er zum *selbständig Befehlenden*, zum wirklichen *Führer* geworden, der sich im Zusammenspiel der mannigfaltigen Infanteriewaffen, im Wirken der eigenen Artillerie, auskennen muß. Nicht nur soll ihm die Technik der Handhabung des Maschinengewehrs und des leichten Maschinengewehrs, im Gebrauch der Handgranate und der Gasmaske geläufig sein; er muß auch Erfahrungen besitzen im *Einsatz* der Maschinenwaffen und der schweren Infanteriewaffen, des Minenwerfers und des Bataillonsgeschützes. Als *Einzelkämpfer* werden an seine moralische Kraft die allerhöchsten Anforderungen gestellt und von der Geschicklichkeit in der Ausnützung des Geländes und im Erfassen der eigenen wie der gegnerischen Lage hängt seine so außerordentlich gefährdete Sicherheit und der kämpferische Erfolg in bestimmendem Maße ab.

Dazu trägt er als Führer der Kampfgruppe die *Verantwortung* über die seiner Führung anvertrauten Leute, die nicht mehr alle hübsch um ihren Vorgesetzten gruppiert sind, sondern durch das Streben nach geschickter Anpassung an das Gelände und nach Verminderung des Angriffszieles für den Gegner von ihrem Führer so stark getrennt sind, daß im Gefechtslärm die Verständigung durch Zurufe nur in den seltensten Fällen möglich sein wird.

Die gewaltig gesteigerten Anforderungen des modernen Kampfverfahrens an den Einzelkämpfer verdoppeln sich für den Führer in den untersten Chargen. Er

kann sein Wissen nicht mehr schöpfen aus theoretischen Erörterungen und durch das Studium einschlägiger Literatur. Was er an gründlichem, zuverlässigem Können braucht, das kann ihm nur die *Praxis* bieten, die Möglichkeit, mit seinen Leuten im Gelände selbst sich *durchzuarbeiten*, die verschiedenartigsten kämpferischen Situationen zu *erleben* und seine Maßnahmen der gegnerischen Einwirkung und den verbindlichen Befehlen der eigenen Vorgesetzten *anzupassen*. Das erfordert vermehrten Zeitaufwand, ohne welchen er sich von der Stümperhaftigkeit nicht wird befreien können.

Wir hätten, um uns in die schwere Aufgabe einer wirklich gründlichen Praxis einarbeiten zu können, eine Unteroffiziersschule mindestens von der Dauer der bisherigen gewünscht. Sie ist uns versagt worden, weil die damit wesentlich gesteigerte dienstliche Mehrleistung des Unteroffiziers gegenüber dem Soldaten wirtschaftlich so stark ins Gewicht gefallen wäre, daß darunter die Rekrutierung des untern Kadérs hätte leiden müssen. Das sehen wir durchaus ein. Der Weg zur Vermehrung und Förderung unserer Ausbildung steht offen in der freiwillig-militärischen *Betätigung außer Dienst*, die sich immer mehr den modernen Anforderungen anpaßt und die vor allem auch bei den jungen Unteroffizieren guten Anklang findet. Unsere Unteroffiziersorganisationen sind mit Ernst und Eifer daran, in dieser Richtung zu tun, was im Bereiche der Möglichkeit liegt.

Der Schönheitsfehler der verkürzten Unteroffiziersschule wird uns also nicht davon abhalten können, der neuen Ausbildungsvorlage begeistert zuzustimmen, die uns, vereint mit außerdienstlichem Streben, herausführen kann aus unserm fast sprichwörtlich gewordenen Unge-nügen. Auch die *Fouriere* werden sich diese Haltung nicht versagen, trotzdem sie durch die Neuordnung der Dinge einiges verloren haben. Die Ernennung zum Fourrier soll nicht mehr erfolgen nach absolvierter Fourierschule, sondern erst dann, wenn auch die Rekrutenschule mit Fourierdienst noch durchgekostet ist. Die Beförderungsvorschriften werden hoffentlich nicht unterlassen, im Anschluß an die mit Erfolg bestandene Fourierschule die Ernennung zum Wachtmeister vorzunehmen, wodurch der Fourrier mit dem Feldweibel in der anschließenden Rekrutenschule nicht nur auf die gleiche Stufe gestellt ist, sondern wodurch er auch im Verkehr mit den untergebenen Küchenchefs und dem übrigen Unteroffizierskader seiner dienstlichen Bedeutung gemäß im Grad übergeordnet ist.

Die Klagen über ein ungenügendes Unteroffizierskorps sind in unserer Milizarmee so alt wie diese selbst. Sollen sie verschwinden, so können nur zwei Dinge helfen: *sorgfältigere Auswahl* und *gründlichere Ausbildung*. Das erstere Verlangen bietet seine Schwierigkeiten deswegen, weil durch die Spezialwaffen unverhältnismäßig viele intelligente Leute absorbiert werden, die

dort auf der Stufe des Soldaten stehen bleiben, währenddem sie bei der Infanterie als tadellose Unteroffiziere Verwendung finden könnten. Vorbedingung zu gründlicher Ausbildung aber ist die Aufwendung einer bestimmten Ausbildungszeit, ist die Schaffung der Möglichkeit, technisches Können in der Handhabung der verschiedenartigen Waffen und gründliches Wissen auf dem Gebiete der feldmäßigen Führung durch gesteigerte Praxis zu festigen. Tritt dazu, unter verständnisvoller Förderung des Offizierskorps, die Festigung des notwendigen *Korpsgeistes*, dann muß es endlich gelingen, dem Unteroffizierskorps neben sachlichem Können die *Ueberlegenheit*, die *Ruhe* und *Sicherheit des Auftretens* zu vermitteln, die zur Schaffung von Autorität und zur Erlangung des Unterrichtserfolges durchaus notwendig sind.

Weil alle diese Faktoren bei geschickter Ausnützung der Möglichkeiten der neuen Ausbildungsvorlage geboten werden,

weil wir als Väter künftiger Wehrmänner nicht gewillt sind, unser eigenes Fleisch und Blut ungenügend ausgebildet einem möglichen Feind gegenüberzustellen und es dort durch die Schuld eigener Kurzsichtigkeit verderben zu lassen,

weil Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Heimatlandes für uns höchste Lebensnotwendigkeiten bedeuten, weil wir die Pflicht haben, auch den uns nachfolgenden Generationen Freiheit und Selbstbestimmungsrecht zu sichern,

werden wir der neuen Wehrvorlage vom 24. Februar nicht nur begeistert zustimmen, sondern unserer Ueberzeugung von der dringenden Notwendigkeit ihrer Annahme durch das Volk auch in bescheidenen, aber überzeugenden Worten unsern Völksgenossen gegenüber Ausdruck geben. Das gebietet uns unser Gewissen, das verlangt unsere soldatische Pflicht, die wir freudig entschlossen erfüllen werden.

M.

Die Gegner der Wehrvorlage

(Korr.) Auch die Gegner der neuen Wehrvorlage bestreiten nicht, daß eine Verlängerung der Rekrutenschulen und Verbesserung der Ausbildung unserer Armee dringendes Erfordernis sei. Sie geben diese Notwendigkeit stillschweigend zu. Das hindert sie jedoch nicht, trotzdem gegen die Vorlage aufzutreten. *Ihr politisches Ziel ist eben die Vernichtung des bürgerlichen Staates*, sie möchten auf den Trümmern eine Sowjetschweiz errichten.

In dem bevorstehenden Abstimmungskampf haben wir es also nicht mit Eidgenossen zu tun, welche einfach gutmügend anderer Meinung sind. Es stehen uns vielmehr Feinde des heutigen Staates gegenüber — die Kommunisten. Mit ihnen aber marschieren gewissenlose Nachläufer aus sozialistischem und weltfremde Elemente aus dem pazifistischen Lager.

Fast in jeder Nummer der kommunistischen Presse schreiben dunkle Existenzen mit begeisterten Worten von der militärischen Kraft Sowjetrußlands. Sie nennen Sowjetrußland « das sozialistische Vaterland » und preisen dessen Militarismus in hohen Tönen. Sie sind entzückt, daß in diesem sozialistischen Vaterland die Arbeiter und die Bauern zwei bis drei Jahre unter den Fahnen dienen dürfen. *Den Dienst im Schweizerheer aber bezeichnen sie als Zwangsarbeit und Zuchthaus*. Die Kommunistische Partei erklärt zudem offen, daß sie sich weigere, die bürgerliche Schweiz zu verteidigen!

Das sind die Gegner der Wehrvorlage!

Einführung der schweren Infanteriewaffen

(Korr.) Im Jahre 1934 wurden drei Rekrutenschulen für schwere Infanteriewaffen durchgeführt.

Anläßlich verschiedener Uebungen der Schulen konnte man wieder die unheimliche Sprengwirkung der Minen und die große Präzision der Infanteriekanonen bewundern. Die neuen Waffen verlangen allerdings eine ganz gründliche Schulung der Kanoniere, denn nur bei raschestem Stellungsbezug und genauester Einrichtung der Instrumente ist jene überraschende und vernichtende Wirkung möglich, welche diese Waffen so gefährlich macht. Insbesondere ist sorgfältige Schulung zu raschem und genauem Arbeiten bei der Infanteriekanone notwendig, wenn diese zum *Tankschießen* eingesetzt wird.

In diesen Schulen zeigte es sich wieder, daß bei uns alles zu rasch gehen muß. Es leidet dabei die Genauigkeit der Arbeit, die Bewegungen der Rekruten können nicht bis zur reflexartigen Ausführung geübt werden. Das aber wird sich im Notfall bitter rächen.

Die schweren Infanteriewaffen sind ein Teil der Infanterie. Minenwerfer und Infanteriekanonen werden den Bataillonen zugeteilt. Die schweren Infanteriewaffen mit den Rekrutenbataillonen üben zu lassen, war jedoch bis heute einfach nicht möglich. Die Zeit erlaubte dies nicht. Sind aber die Waffen im Frieden nicht aufeinander eingespielt, so glaube man nicht, es gehe im Ernstfall. *Das Zusammenarbeiten der Waffen muß im Frieden geübt werden!* Das wird aber nur dann möglich sein, wenn wir die Ausbildungszeiten verlängern. Um diese Verlängerung der grundlegenden Ausbildung kommen wir nicht herum, wenn auch bei der untern Führung positives Können zu finden sein soll.

Je gründlicher wir unsere Truppe ausbilden, desto besser für uns. Es sind im übrigen ganze 9 Tage, welche der Infanterist z. B. künftighin zusammengerechnet mehr zu leisten hat. Jeder Soldat wird dieses kleine Opfer gerne auf sich nehmen, denn er weiß, wie dringend notwendig es ist, daß sich die verschiedenen Waffen im Zusammenwirken üben.

Kriegsdienste für Frauen

Von Major H. Schörgi, Wien

... In Polen wurde kürzlich die Wehrpflicht neu geregelt. Diese erfuhr dadurch schon eine Ausdehnung, indem nun auch die Frauen zur militärischen Dienstleistung herangezogen werden. Diese Maßnahme bedeutet eine gewaltige Steigerung der personellen Wehrkraft des Landes, wie sie bisher nur von Frankreich geplant, aber nicht durchgeführt wurde. Die Franzosen wollten scheinbar nicht mit schlechtem Beispiel vorangehen. Sie werden sich aber im entscheidenden Augenblick nicht hindern lassen, auch davon Gebrauch zu machen. Der sprichwörtliche Patriotismus der Französinen bietet genügende Gewähr für einen vollen Erfolg dieser Maßnahme.

Polen ließ sich trotz Abrüstungskonferenzen nicht hindern, jetzt schon sein Wehrgesetz zu erweitern und die Männer vom 17. bis zum 60. und die Frauen vom 19. bis zum 45. Lebensjahre zur militärischen Dienstleistung zu verpflichten. Die dadurch geschaffene « Zivile Armee » soll ihre Betätigung hauptsächlich im Telegraphen- und Telephonwesen, im Radio- und Postdienst, im Sanitäts- und Transportdienst und nicht zuletzt im Luftschutz der Heimat finden. Die Dienstleistung der Frauen erstreckt sich in erster Linie für den Kriegsfall und die Zeit der Mobilmachung. Es ist aber auch vorgesehen, sie eventuell